



Infos zum Zweitkriterium für den Bachelorstudiengang Business Administration

Allgemeine Information

In Hessen kann sich die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bei zulassungsbeschränkten Studiengängen durch das sogenannte "Zweitkriterium" verbessern.

An der Hochschule RheinMain wurde durch eine Satzung festgelegt, dass als Zweitkriterium eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt werden soll. Der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann die Durchschnittsnote der HZB verbessern. Bewerberinnen und Bewerber nehmen also ggf. mit einem besseren Durchschnittsnotenwert, als auf ihrer Hochschulzugangsberechtigung vermerkt, am Vergabeverfahren teil.

An der Hochschule RheinMain werden nur Berufsausbildungen berücksichtigt, die nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung sind. Wenn die Berufsausbildung Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist, z.B. Berufsausbildung plus ein Jahr Fachoberschule, wird diese nicht als Zweitkriterium anerkannt.

Die Satzung der Hochschule RheinMain für das Zweitkriterium können Sie von unserer Webseite downloaden: www.hs-rm.de/vergabeverfahren

Spezielle Info für den Studiengang Business Administration:

Bei abgeschlossener Berufsausbildung (soweit nicht Teil der HZB)

Notenverbesserung um 0,3 für

eine (beliebige) kaufmännische Ausbildung.